Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Fürth

vom 16. März 2005

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23.07.2004 (GVBl. S. 609), folgende Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Fürth in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1991 (Amtsblatt Nr. 7 vom 22.02.1991) zuletzt geändert durch die Satzung vom 24. Februar 1999 (StadtZeitung Nr. 5 vom 10. März 1999):

§ 1

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Buchstabe a) wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 16. März 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 16. März 2005,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister